

## **Teilnahmebedingungen Charity Event „Ulm r.unlimited“ am 30.05.2026**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

### **§ 1 Allgemeines**

Die Teilnahme am Spendenlauf „Ulm r.unlimited“ ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen und der Datenschutzzinformationen möglich. Mit der Anmeldung zur Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer hiermit einverstanden. Die Teilnahmebedingungen sind weiterhin auf Begleitpersonen der Teilnehmer anwendbar. Der Spendenlauf wird veranstaltet durch WeRun4Fun e.V. (nachfolgend „Veranstalter“), vertreten durch Benjamin Klöppel, Eichäckerweg 11, 89176 Asselfingen, Telefon: +4917630796342, E-Mail: info@werun4fun.de.

### **§ 2 Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahme steht jedermann offen. Eine Teilnahme Minderjähriger ist nur unter Aufsicht und mit dem Einverständnis der gesetzlichen Vertreter möglich. Der Veranstalter übernimmt insofern keine Aufsichtspflichten.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt mit Unterzeichnung des beigefügten Haftungsausschlusses und dem Antritt des Laufes, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und er sich in einem ausreichenden Trainingszustand befindet. Ferner erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass er aus dem Rennen genommen wird, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht. Schließlich erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass während des Laufes medizinisch behandelt wird, falls dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Laufs, ratsam sein sollte.

Aus dem Rennen genommen werden kann zudem jeder Teilnehmer, der den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandelt und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stört oder die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderen Teilnehmer, des Ordnungspersonals oder von Besuchern gefährdet.

### **§ 3 Haftung**

Der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten haften nicht für Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung und den Rahmenveranstaltungen entstehen können. Dies gilt nicht, wenn durch den Veranstalter, seine Vertreter oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt wurden.

Der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten übernehmen zudem keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

### **§ 4 Entrichtung und Verwendung der Teilnahmegebühr**

Nach der Anmeldung hat der Teilnehmer eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Diese beträgt 10 Euro.

Diese Teilnahmegebühr reicht der Veranstalter nach Abzug für anfallende Kosten als Spende weiter an den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst - Hospiz Ulm.

## **§ 5 Durchführung und Absage der Veranstaltung bzw. der Teilnahme**

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen des Veranstaltungsablaufs vorzunehmen oder die Veranstaltung ganz abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. In diesen Fällen besteht keine Verpflichtung des Veranstalters zur Rückerstattung der Teilnahmegebühr gegenüber dem Teilnehmer. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung. Der Teilnehmer kann in diesem Fall ausdrücklich auf die Rückerstattung verzichten, wenn er die Teilnahmegebühr dennoch spenden möchte. Tritt ein bereits angemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher gegenüber dem Veranstalter seine Nichtteilnahme, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Dies gilt aufgrund der Verwendung der Teilnahmegebühr als Spende auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.

## **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

## **§ 7 Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Asselfingen.